Schutzkonzept für die Dompfarre St. Nikolaus

Fassung vom Juli 2026

Bezeichnung

Pfarre / Gemeinde / Institution	Dompfarre St. Nikolaus, Feldkirch
E-Mail Adresse	pfarramt@dompfarre-feldkirch.at

Verantwortlich für die Erstellung des Schutzkonzeptes

Name	MMag. Fabian Jochum
Funktion	Pfarrmoderator

Präventionsbeauftragte Person

Name	Brigitte Scherrer
E-Mail	brigitte.scherrer@dompfarre-feldkirch-at
Telefonnummer	0676 8324 08 157

Kurzbeschreibung der Pfarre

Die Dompfarre ist in der Altstadt von Feldkirch angesiedelt und aufgrund des Standortes und der Besonderheit "Dom" eine stark frequentierte Kirche mit einem großen kulturellen Angebot, aber auch mit den Herausforderungen einer Stadt.

Als Pfarre sind wir eher klein, es beschäftigen uns aber alle Themen, die andere Pfarren auch betreffen. Erstkommunion, Firmung, Sternsinger, Ministranten, liturgische Dienste, Beichtgespräche, Gremien, Arbeitsgruppen und Teams, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen.

Schutzkonzept wurde von der Stabstelle autorisiert am

18.08.2026

mit keinen Einschränkungen / mit folgenden Einschränkungen

mit keinen Einschränkungen

Zusätzliche Empfehlung: Erarbeitung von Sexualpädagogischen Leitlinien oder eines sexualpädagogischen Konzeptes

1. Bildung der Arbeitsgruppe

1.1. Information an die Gemeinde über den Beginn des Prozesses für die Erstellung eines Schutzkonzeptes

Seit dem Frühjahr 2024 steht das Thema Gewaltschutz auf der Agenda des Pfarrgemeinderates der Dompfarre St. Nikolaus in Feldkirch. Mit der Ausarbeitung dieses Dokumentes kommen wir dem Auftrag der österreichischen Bischofskonferenz nach, der alle Pfarren verpflichtet, ein Schutzkonzept zu entwickeln, die erarbeiteten Maßnahmen schriftlich festzuhalten und zu kommunizieren. In diesem Bericht wollen wir die einzelnen Prozessschritte aufzeigen und die bisher erarbeiteten Ergebnisse präsentieren.

Prozessbeginn

Begonnen wurde der Prozess mit einem Infoabend, für die in der Dompfarre haupt- und ehrenamtlich Tätigen. Durch die persönliche Ansprache wurden gezielt Personen aus unterschiedlichen Bereichen zur Mitarbeit eingeladen:

> *Informationsabend Gewaltprävention*
> *Donnerstag, 30. Jänner 2025 | 18.00 Uhr*
>
> *„Unter dem Motto "unsere Kirche, ein sicherer Ort" wollen wir gemeinsam einen achtsamen Blick auf alle Bereiche der Dompfarre werfen und uns sensibilisieren, Gewalt und Missbrauch in den Unterschiedlichsten Ausprägungen zu erkennen und bewusst zu vermeiden. An diesem Abend werden wir von der Stabstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt der Diözese Feldkirch einiges an Informationen zum Thema erhalten und auch ein Team bilden, das daran weiterarbeiten wird. Dazu laden wir herzlich ein! Dompfarrer Fabian Jochum und Pastoralassistentin Brigitte Scherrer im Auftrag des Pfarrgemeinderates.“*

1.2. Mitglieder der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe „Gewaltschutz“ hat sich am 30. Jänner 2025 konstituiert und setzt sich aus Vertreter:innen des Pfarrgemeinderates, der Ministrant:innen, der liturgischen Dienste, des Domchores, des Kapuzinerklosters, der Mesner:innen und der Sternsingeraktion zusammen.

In ihren Funktionen sind an der Erstellung des Schutzkonzeptes beteiligt:

- Fabian Jochum, Pfarrmoderator
- Brigitte Scherrer, Pastoralassistentin

1.3. Diözesane Begleitung

Bei der Erstellung des Schutzkonzeptes wurden wir von den regionalen Pfarrbegleiterinnen unterstützt. Eine umfassende Einführung ins Thema erhielten wir von der Leiterin der Stabstelle der Diözese Feldkirch. Die Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ von der österreichischen Bischofskonferenz, die im Jahr 2021 in Kraft getreten ist, dient als Grundlage und die Lektüre wird an dieser Stelle sehr empfohlen.

Die Ansprechpartnerinnen für die Arbeitsgruppe:

- Anja Rhomberg, regionale Pfarrbegleiterin
- Marlies Enenkel-Huber, Organisationsberaterin
- Doris Bauer-Böckle, Leiterin der Stabstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt

2. Planung des Schutzkonzeptes

2.1. Erstes Treffen - Informationsabend

- Vorstellung, Erwartungen, Erfahrungen
- Input von Doris Bauer-Böckle
- Vorstellung der einzelnen Prozessschritte
- Konstituierung der Arbeitsgruppe
- Terminvereinbarung für das 2. Treffen

2.2. Zweites Treffen – Schutzanalyse

- Welche Maßnahmen und Haltungen gibt es schon?
- Was wird schon gemacht und umgesetzt?
- Terminvereinbarung für das 3. Treffen

2.3. Drittes Treffen – Planung Risikoanalyse

- Gemeinsam mit den Arbeitsgruppen werfen wir einen Blick auf die:
    - Arbeitsbereiche, Gefahren und Risiken
    - Gruppierungen
    - Veranstaltungen und Anlässe
    - Örtlichkeiten
- Reflektion von Problemfeldern und Gefahren
- Terminvereinbarung für das 4. Treffen

2.4. Viertes Treffen – Einbringen der Risikoanalyse

- Wo stehen wir?
- Welche Fragen sind noch offen?
- Was fehlt?
- Wer übernimmt welche Aufgabe / Zuständigkeit?
- Die nächsten Schritte
- Terminvereinbarung für das 5. Treffen

2.5. Schreiben des Schutzkonzeptes

2.6. Besprechung des Entwurfes

- Vorstellen
- Ergänzen
- Änderungswünsche
- Terminvereinbarung für das 6. Treffen

2.7. Präsentation des fertigen Konzeptes

- Dank
- Feier
- Ernte

3. Erhebung des IST-Standes

In einem ersten Arbeitsschritt wurden alle Bereiche der Dompfarre St. Nikolaus in Feldkirch in den Blick genommen und auf das Vorhandensein von Richtlinien überprüft. Die folgende Übersicht ist das Ergebnis der Schutzanalyse des zweiten Arbeitstreffens. Sie bildet unsere vielfältigen Aktivitäten, Teams, Gruppierungen und Themen ab.

3.1. Kinder und Jugendliche

Erstkommunionvorbereitung

- Veranstaltungen in der Gesamtgruppe mit Dompfarrer Fabian Jochum und Pastoralassistentin Brigitte Scherrer
  - Keine Richtlinien vorhanden
- Veranstaltungen für die Kleingruppe, die von den Eltern geleitet werden
  - Keine Richtlinien vorhanden
- Thema Datenschutz
  - Veröffentlichen von Bildern, Namen und Adressen der Kinder nur mit Einverständnis der Eltern möglich!

Familienmesseteam
Kinderkirche

- Keine Richtlinien vorhanden

Ministranten und Ministrantinnen

- Damit Ministrantinnen und Ministranten sich sicher fühlen, sind gute Proben wichtig.
- Zu wissen, wie es geht, gibt Sicherheit.
- Proben vor Hochfesten sollen ausgebaut werden.
- Die hintere Sakristei ist zum „Privatbereich“ für die Minis geworden. Aber auch zum Rückzugsort für den Diakon. Wie geht das zusammen?
- Themen, die für neue Ministrantinnen und Ministranten zum Problem werden könnten, sollen angesprochen werden: zum Beispiel die Erlaubnis, jederzeit aufs WC gehen zu können oder ein Taschentuch zu holen.

Nikolausaktion

- Keine festgeschriebenen Richtlinien, aber gute Kultur
- Der Nikolaus ist ein guter Mann – keine Erziehungsmaßnahme

Sternsinger

- Keine Richtlinie vorhanden

Firmvorbereitung

- Keine Richtlinien vorhanden

3.2. Liturgische Dienste

Kantoren und Kantorinnen
Kommunionhelfer und Kommunionhelferinnen
Lektoren und Lektorinnen
Mesnerinnen und Mesner im Dom und im Haus Schillerstraße

- Keine festgeschriebenen Richtlinien, aber gute Kultur.
- Gute Einteilung – ausgeglichen und dennoch flexibel bei Verhinderung
- Verantwortliche Person (meistens Brigitte, bei Abwesenheit Fabian) kümmert sich um die Dienste beim Ankommen in der Sakristei
- Kultur des Fragens: Wie geht es dir? Kann ich etwas für dich tun? Brauchst du etwas?
- Informationsaustausch funktioniert gut
- Es ist gut und wichtig, dass die Hände vor der Kommunionspendung nach wie vor desinfiziert werden.

Domchor

- Statuten des Domchores
- Gute und wohlwollende Gemeinschaft
- Gut strukturierte Proben

Fronleichnamsteam und Himmelträger
Anbetung

- Keine Richtlinien vorhanden

3.3. Teams, die sich um Gebäude und Inventar kümmern

Kapellendienste
Mesnerinnen und Mesner im Dom und im Haus Schillerstraße
Uhr- und Glockenwartung
Krippenteam / Christbaumteam

- Keine Richtlinien vorhanden

Schließdienste

- Keine Richtlinien vorhanden
- Die Schließdienste fühlen sich abends, wenn es schon dunkel ist, beim Kontrollgang im Dom oft nicht wohl.

Konzertbetreuung bei Fremdkonzerten im Dom

- Es gibt einen Mietvertrag, der die Mieter zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet.
- Die Regelung der Bischofskonferenz aus dem Amtsblatt Nr. 8/1992 ist integrierter Bestandteil dieses Vertrages.
- Auswahl von Gruppierungen, Inhalten und geplanten Inszenierungen im Vorfeld ist wichtig und wird vom Dompfarrer gemeinsam mit der Pastoralassistentin, dem Domkapellmeister und dem Domorganisten getroffen.

Dom Knigge

- Im Dom sind keine „Verhaltensregeln“ angeschlagen.

3.4. Gemeinschaft, Feste und Feiern

Pfarrfrühstücksteam
Agapen, Feste und Feiern

- Keine Richtlinien vorhanden
- Gute Kultur: ALLE sind willkommen

Seniorennachmittage
Pilgerreisen

- Keine Richtlinie vorhanden

3.5. Gremien und Finanzen

Pfarrgemeinderat

- Pfarrgemeinderatsordnung ist Grundlage
- Unterschreiben der Verschwiegenheitspflicht
- Gebet/Meditation am Beginn der Sitzung

Pfarkirchenrat und Friedhofskommission

- Pfarrkirchenratsordnung ist Grundlage
- Bestellung per Dekret
- Unterschreiben der Verschwiegenheitspflicht

Kassaprüfer

- Sind für 5 Jahre gewählt, dürfen nicht dem PKR angehören
- Grundlage ist die Pfarrkirchenratsordnung

Spenden und Kollekte

- Bei der Kollekte gilt das Vier Augen Prinzip. Das lässt sich in der Praxis nicht lückenlos (von der Kollekte bis zur Einzahlung auf die Bank) umsetzen.
- Bei Spenden gibt es keine Richtlinien

Geschenkannahme

- Keine Richtlinien vorhanden
- Wichtig: Wertobergrenze schriftlich festhalten

3.6. Öffentlichkeitsarbeit und Datenschutz

Pfarrblatt Redaktion
Pfarrblattausträger:innen

- Keine Richtlinien vorhanden

Veröffentlichen von Bildern

- Die Eltern der Erstkommunionkinder, Ministranten:innen und Sternsinger:innen unterschreiben eine Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos.
- Ohne Zustimmung werden keine Fotos veröffentlicht.

- Doris Bauer-Böckle hat sich die Homepage der Dompfarre angeschaut. Die Art der Berichterstattung und Veröffentlichung von Bildern ist in Ordnung.

3.7. Haupt- und Ehrenamt

Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen

- Keine Richtlinien vorhanden
- Schulungen sehr individuell
- Wichtig: Verschwiegenheitspflicht unterzeichnen lassen
- Wichtig: Es gibt eine Ehrenamtsversicherung – keiner weiß es! Die Ehrenamtlichen sollen informiert werden: was ist alles versichert und unter welchen Umständen?

Hauptamtliche Mitarbeiter:innen

- Haben teilweise die Gewaltschutzschulung gemacht
- Unterschreiben die Verschwiegenheitspflicht

3.8. Gespräche und Seelsorge

Taufgespräche
Trauergespräche
Beichte
Trauungsgespräche
Seelsorgegespräche
Haussegnungen im privaten Bereich
Hauskommunion

Für diese Bereiche gibt es keine Richtlinien, es sollen Verhaltensregeln erstellt werden.

3.9. Sicherheitsgefühl und Barrierefreiheit

Barrierefreier Zugang

- Dom: Nur während der Gottesdienste möglich
- Pfarrhaus: nur im EG

Bettler

- Auf dem Domplatz und im Dom: Wie können ältere Menschen vor übergriffigem Betteln geschützt werden?
- Im Büro: Wie kann die Sicherheit der Mitarbeiter:innen gewährleistet werden?

Friedhof

- Ältere Menschen fühlen sich manchmal nicht wohl – ein guter Rückzugsort für „Randgruppen“

Pfarrhaus

- Im ersten und zweiten OG kann die Haustüre mittels Türöffner geöffnet werden, es fehlt die Kontrolle, ob die Türe beim Verlassen des Hauses geschlossen wird.
- Oft fehlt dadurch auch der Überblick, ob jemand im Haus ist.

3.10. Sonstiges

Domführungen
Osterfeuer

- Keine Richtlinien vorhanden

Kapuzinerkloster

- Es gibt keine Ministranten
- Ehrenamtliche Teams müssen aufgebaut werden
- Menschen wollen sich engagieren

4. Risikoanalyse

Im Zeitraum vom 24. April bis 31. Dezember 2025 werden unterschiedliche Bereiche in der Pfarre teilweise mit Involvierten genauer erörtert und mögliche Risiken erfasst. Die dabei entstandenen Dokumente werden hier aufgezählt und diesem Bericht als Anhang beigefügt.

4.1. Dom Knigge – Grundregeln
Erstellt von Angelika Lanen und Fabio Curman

4.2. Risikoanalyse Erstkommunionvorbereitung
Erstellt von Maria Naphegyi und Brigitte Scherrer

4.3. Risikoanalyse Finanzen
Erstellt von Angelika Lanen, Werner Pritzl und Fabio Curman

4.4. Risikoanalyse liturgische Dienste
Erstellt von Elisabeth Pucher und Brigitte Scherrer

4.5. Risikoanalyse Pfarrfrühstück und Seniorennachmittag
Erstellt von Magda Gisinger

4.6. Risikoanalyse Sternsinger
Erstellt von Angelika Lanen und Werner Pritzl

4.7. Risikoanalyse Ministrant:innen
Erstellt von Fabian Jochum und Maria Hämmerle

4.8. Auszug aus der Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz
Verhaltensweisen beim Kontakt mit Kindern und Jugendlichen

5. Geplante Maßnahmen

In der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ aus dem Jahr 2021 formuliert die Österreichische Bischofskonferenz unter Punkt B.4.3. Verhaltensweisen, die beim Kontakt mit Kindern und Jugendlichen verpflichtend einzuhalten und unter Punkt B.4.4. Verhaltensweisen, die beim Kontakt mit Kindern und Jugendlichen untersagt sind. Diese sind unter Punkt 5.1 und 5.2 ins Schutzkonzept der Dompfarre St. Nikolaus übernommen.

Ebenso halten wir uns an das Schutzkonzept der Katholischen Jugend und Jungschar Vorarlberg, insbesondere hinsichtlich Ministrant:innenausflüge und ggf. Veranstaltungen mit Übernachtung.

5.1. Für den Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ist verpflichtend

- Beim Umgang mit Kindern und Jugendlichen deren Rechte zu respektieren.
- Eine Kultur der Offenheit zu fördern, in der ihre Fragen und Probleme geäußert und diskutiert werden dürfen.

- Ihnen im Rahmen einer „Bewusstseins-Schulung“ unter Berücksichtigung ihres Alters den Unterschied zwischen akzeptablen und inakzeptablen Verhaltensweisen Erwachsener zu erklären (Vermittlung der sieben Präventionsbotschaften):
    - Über deinen Körper bestimmst du allein!
    - Deine Gefühle sind richtig!
    - Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen.
    - Du hast das Recht, NEIN zu sagen!
    - Es gibt gute und schlechte Geheimnisse!
    - Du hast das Recht, darüber zu sprechen und Hilfe zu bekommen.
    - Die Verantwortung trägt die Täterin bzw. der Täter. Du bist nicht schuld!
- Heikle Situationen zu vermeiden, die zu Anschuldigungen führen können.
- Sich bewusst zu sein, ob das eigene Verhalten, z. B. das Ergreifen der Hand eines Kindes – selbst, wenn dies zu seiner Beruhigung geschieht –, dem eigenen Bedürfnis dient oder dem Bedürfnis des Kindes dient und ob es von Drittpersonen oder vom Kind oder der Jugendlichen bzw. dem Jugendlichen selbst übergriffig interpretiert werden kann.
- Situationen zu meiden, bei denen sie isoliert (abgesondert) sind, z. B. in Autos, Büros oder Räumlichkeiten, sodass die jeweiligen Vorgänge nicht von Dritten eingesehen werden können.
- Sich falschem Verhalten zu widersetzen und auf Gefahren, die zu Gewalthandlungen gegenüber Kindern oder Jugendlichen führen können, zu achten.
- Dafür zu sorgen, dass sich – wenn immer möglich – andere Erwachsene in deren Sichtweite aufhalten; wo dies nicht möglich ist, muss nach einer anderen Lösung gesucht werden; dies ist so weit wie möglich auch im Zusammenhang mit dem Bußsakrament zu beachten.
- Sicherzustellen, dass bei fotografischen Aufnahmen (Fotos, Videos usw.) alle abgebildeten Personen korrekt gekleidet sind und sexuell suggestive Posen vermieden werden.
- Sicherzustellen, dass sie bei Ausgängen/Ausflügen stets von zwei erwachsenen Personen begleitet werden (bei gemischt geschlechtlichen Gruppen müssen auch die Aufsichtspersonen männlich und weiblich sein); besucht eine Erwachsene bzw. ein Erwachsener das Kind oder die Jugendliche bzw. den Jugendlichen in seinem Zimmer, muss die Tür jederzeit offenstehen.
- Sicherzustellen, dass ein geeigneter Ort für die Spendung des Bußsakramentes gewählt wird; immer muss bei der Beichte oder beim Beichtgespräch die nötige physische Distanz gewahrt bleiben

5.2. Für den Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ist untersagt

- Jegliche körperliche Züchtigung, wie Schläge oder andere Formen physischer Gewalt.
- Jede Form von sexueller Beziehung zu Kindern oder Jugendlichen.
- Missbräuchlich zu handeln, Tätigkeiten dieser Art zu organisieren oder Aktivitäten zu fördern, die sie dem Risiko gewalttätiger Handlungen aussetzen.

- Gewalttätige oder ausbeuterische Beziehungen zu Kindern oder Jugendlichen.
- Physisch oder sexuell provozierende Sprache, Gebärden und Handlungen.
- Mit einem Kind oder Jugendlichen alleine zu übernachten.
- Sie allein zu sich nach Hause einzuladen.
- Ihnen bei persönlichen Tätigkeiten zu helfen, die sie allein erledigen können, z. B. sich waschen, anziehen, zur Toilette gehen usw.
- Aktivitäten stillschweigend zu gestatten oder gar daran teilzunehmen, bei denen das Verhalten des Kindes oder der Jugendlichen bzw. des Jugendlichen möglicherweise zu gewalttätigen oder illegalen Handlungen führt.
- Sie zu beschämen, zu demütigen, herabzusetzen, zu entwürdigen oder sie anderen Formen psychischer Gewalt auszusetzen.
- Andere Kinder oder Jugendliche zu diskriminieren, indem einer bzw. einem Einzelnen bevorzugte Behandlung gewährt wird, z. B. mittels Geschenken, Zuwendung, Geld.
- Sich übertrieben lange mit einem Kind oder einer Jugendlichen bzw. einem Jugendlichen allein zu beschäftigen und sie damit von den anderen abzugrenzen.
- Fotos, Videos usw., die das Kind oder die Jugendliche bzw. den Jugendlichen in seiner Würde verletzen, herzustellen bzw. anzuschauen.
- In einem Beichtgespräch oder in der seelsorglichen Begleitung über intime, sexuelle Verhaltensweisen nachzufragen.

Daraus und aus den in der Risikoanalyse gewonnenen Erkenntnissen ergeben sich weitere Maßnahmen für die einzelnen Bereiche der Arbeit in der Dompfarre St. Nikolaus

5.3. Kinder und Jugendliche

„Bei uns ist jeder Mensch willkommen, egal, wie er lebt, liebt oder lacht. Alle, alle, alle sind gemeint und in der Kirche willkommen.“ Papst Franziskus beim Weltjugendtag 2023

- Das Zitat von Papst Franziskus ist Grundlage unserer Haltung und Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und grundsätzlich allen Menschen, die sich in der Dompfarre St. Nikolaus in Feldkirch engagieren.
- Bei den Ministrant:innenproben sollen die wichtigsten Präventionsmaßnahmen jährlich kindgerecht thematisiert werden.
    - Du hast ein Recht auf Grenzen!
        - Grenzen dienen deinem Schutz und bewahren deine Integrität. Du hast einen Anspruch auf die Unversehrtheit deiner persönlichen Grenzen!
    - Du hast das Recht, Nein zu sagen!
        - Wenn du beabsichtigte und unabsichtliche Grenzverletzungen bei dir oder anderen merkst, sei mutig und mach sie deutlich.
        - Du kannst auch laut werden: „Nein, das will ich nicht!“
    - Du bestimmst über deinen Körper!
        - Du hast das Recht, dass die Integrität deines Körpers bewahrt wird.
        - Du bestimmst selbst, wie nahe dir jemand kommen darf. Du kannst deutlich machen, wenn eine Berührung dir unangenehm ist.
    - Vertraue deinen Empfindungen!
        - Du hast einen Sensor in dir, der dir anzeigt, ob eine Situation richtig oder falsch ist. Wenn du unsicher bist über dein Empfinden, sprich mit jemandem darüber, dem du vertraust.

    - Mach Gewalt sichtbar!
        - Wenn du Gewalt siehst oder erlebst, suche dir jemanden, der dich unterstützt, die Gewalt zu stoppen.
    - Du hast das Recht auf Hilfe!
        - Helfen können Menschen, denen du vertraust und den Mut haben, Gewalt nicht unter den Teppich zu kehren. Hilfe holen ist kein Verrat!
- Beim An- und Auskleiden sind wir nicht mir den Kindern alleine. Hilfe wird angeboten und darf nur nach deren Zustimmung geleistet werden.
- Kinder und Jugendliche dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Eltern fotografiert werden. Für die Veröffentlichung von Fotos wird ebenfalls die schriftliche Zustimmung der Eltern eingeholt.
- Wir verzichten auf Autofahrten mit einem Kind/Jugendlichen alleine.
- Die Kinder und Jugendlichen entscheiden selber, ob sie eine angebotene Jause annehmen wollen. Sie dürfen nein sagen.
- Um Enttäuschungen zu vermeiden, bereiten wir unsere Sternsinger:innen darauf vor, dass wir nicht bei allen Menschen willkommen sein werden.
- Bis zur nächsten Sternsinger:innenaktion wird für die Begleitpersonen ein Handout erarbeitet, das die wichtigsten Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern enthält. Ebenso informieren wir unsere Begleitpersonen über die Ehrenamtsversicherung, die im Schadensfall herangezogen werden kann.
- Bei der Vorbereitung auf die Sakramente legen wir großen Wert auf Freiwilligkeit. Wir unterstützen die Kinder dabei, sich Schritt für Schritt an kleine Herausforderungen wie das Sitzen im Altarraum oder das Vorlesen am Mikrofon zu wagen.
- Wir achten auf eine gute Information und Kommunikation, wenn Kinder von der Schule abgeholt werden müssen. Alle Eltern sind immer informiert, mit wem die Kinder bei religiösen Übungen den Weg von der Schule zur Kirche (oder umgekehrt) zurücklegen. Wir achten auch auf eine gute Kommunikation mit der Schule und informieren im Vorfeld, welche Kinder zu den religiösen Übungen abgeholt werden.
- Um Irritationen zu vermeiden, informieren wir die Eltern der Erstkommunionkinder rechtzeitig, dass die Kutten zwei unterschiedliche Weißtöne haben und es von beiden Farben mehrere geben wird.
- Bei der Fronleichnamsprozession achten wir darauf, dass es den Kindern gut geht. Bei großer Hitze sorgen wir für Schattenplätze und Trinkwasser.
- Finanzielle Unterstützungen für Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche werden, sofern sie von der Dompfarre aktiv angeboten werden, für alle in gleicher Höhe gewährt. Darüber wird offen kommuniziert. Familien, die finanziell sehr belastet sind und von sich aus um Unterstützung bitten, um Kindern oder Jugendlichen einen Ausflug oder ein Wochenende ermöglichen zu können, erhalten diese finanzielle Zuwendung selbstverständlich unbürokratisch und ohne ihre finanzielle Lage in der ganzen Gruppe kundtun zu müssen.
- Richtlinien für Ministrantenausflüge werden bis zum Ministrantenausflug am 22.5.2027 von Brigitte erstellt.
- Richtlinien für Sternsinger - Begleitpersonen werden bis zur nächsten Aktion im Jänner 2027 von Brigitte erstellt.
- Richtlinien für die Firmvorbereitung, im Speziellen für das gemeinsame Wochenende, werden vom Firmteam bis zum Start der Firmvorbereitung am 13. November 2026 erstellt.

5.4. Liturgische Dienste

- Wir achten auf eine ausgewogene Einteilung und vermeiden nach Möglichkeit die Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Personen.
- Wir achten auf eine gute Willkommenskultur in der Sakristei und gestalten Absprachen der Dienste so, dass alle den gleichen Informationsstand haben und früh genug, um eine Vorbereitungszeit zu gewährleisten. Bei allen Diensten achten wir auf Freiwilligkeit.
- Änderungen im Ablauf werden klar und für alle verständlich kommuniziert. Wo eine kurze Probe nötig ist, nehmen wir uns die Zeit dafür.
- Wir achten auf eine gute Kommunikation zwischen den Ehrenamtlichen bei Verhinderung für einen Dienst ohne dabei den Datenschutz zu verletzen. Für die Vorbereitung zu Hause ist es auch wichtig, geplante Änderungen in der Leseordnung rechtzeitig bekannt zu geben.
- Da wir großen Wert auf eine verständliche und hochwertige Art der Verkündigung des Wortes Gottes legen, und auch auf ein gutes Miteinander aller Ehrenamtlichen, geben wir zugleich lehrreiches wie aufbauendes Feedback über den Dienst. Oft verbessert eine scheinbare Kleinigkeit, wie das Einstellen des Mikrofons oder der Abstand zum Mikrofon die Qualität, und oft fällt uns dieses selber nicht auf. Dafür werden wir auch in regelmäßigen Abständen Schulungen anbieten und in Anspruch nehmen.
- Um Kränkungen zu vermeiden, vergewissern wir uns vor Beginn der Messe noch einmal, wer zu welchem Dienst eingeteilt ist, damit wir nicht unachtsam jemanden aus dem Dienst drängen.
- Das Gebet vor dem Gottesdienst ist nicht nur lieb gewordene Tradition, es dient auch der Sammlung und Ruhe vor der Feier der Hl. Messe.
- Die in der Erhebung des Ist-standes festgestellte „gute Kultur“ im Team der Mesner:innen wird durch regelmäßigen, durch die hauptamtlichen Mitarbeiter:Innen begleiteten, Austausch untereinander sichergestellt und weitergegeben.
- Das Rahmenschutzkonzept des Vorarlberger Chorverbandes wird von der Leiterin des Kirchenmusikreferates, Cornelia Rupert, an Obfrau Barbara Offner übergeben.

5.5. Teams, die sich um Gebäude und Inventar kümmern

- Bis Herbst 2026 wird der Lichtschalter für die Schließdienste neu programmiert. Diese können dann beim Betreten des Domes mit dem Schlüssel die volle Beleuchtung einschalten.
- Bei Großveranstaltungen (wie zum Beispiel der Lichtstadt Feldkirch) werden von den Mitgliedern der „Projektgruppe Schutzkonzept“ Beobachtungen dokumentiert und ggf. in einem nächsten Schritt ins Schutzkonzept eingearbeitet. Die Nächste Lichtstadt findet im Oktober 2028 statt.

5.6. Sicherheitsgefühl, Finanzen und Barrierefreiheit

- Wir nehmen die Sorge der Schließdienste ernst und versuchen gemeinsam mit ihnen an Lösungen zu arbeiten. An erster Stelle steht immer die Sicherheit der Person, nicht des Inventars. Bei ungutem Gefühl den Dom oder Friedhof unverrichteter Dinge wieder zu verlassen, kann manchmal die einfachste Lösung und richtige Entscheidung sein.
- Bettelnde Menschen sind in erster Linie Menschen, die der Hilfe bedürfen. Wir begegnen ihnen freundlich und wertschätzend.

Gleichzeitig wissen wir um das Bettelverbot der Stadt Feldkirch und um unsere eigenen Grenzen. Grenzen der Zuständigkeit, Grenzen der finanziellen Möglichkeiten bei der Hilfeleistung und persönliche Grenzen der handelnden Person.

- Wir nehmen auch wahr, dass viele Menschen sich durch aktives Betteln bedrängt fühlen. Deshalb werden wir bei Bedarf bettelnde Menschen auf die bestehende rechtliche Lage hinweisen und laufend mit den Einrichtungen der Caritas im Austausch sein, um Erfahrungen auszutauschen und Rat im Umgang mit einzelnen Situationen einzuholen.
- Es gibt Gespräche, um die Priester, pastorale Mitarbeitende oder Ehrenamtliche im Rahmen ihrer Dienste gebeten werden, die nur unter vier Augen möglich und sinnvoll sind.
  Sollte es in solchen Situationen zu finanziellen Zuwendungen an einzelne Personen kommen, wollen wir uns selber dazu verpflichten, darüber innerhalb des Teams offen zu sprechen und gemeinsam eine sinnvolle Verwendung der Gelder zu entscheiden.

5.7. Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen

- Für ehrenamtlich Tätige in der Dompfarre St. Nikolaus gibt es eine Verpflichtungserklärung. Mit dem Unterzeichnen dieser wird von den Ehrenamtlichen bestätigt, dass sie das Schutzkonzept der Dompfarre St. Nikolaus, in der Fassung vom 26.09.2026, gelesen haben und sich verbindlich daran halten werden. Diese Regelung gilt für neue Ehrenamtliche ab sofort und wird für bereits ehrenamtlich Tätige bis zum Ende des Arbeitsjahres 2026/2027 umgesetzt.

5.8. Hauptamtliche Mitarbeiter:innen

- Die Mitarbeiter:innen der Dompfarre St. Nikolaus haben die Einführungsschulung zur Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ absolviert und werden alle 5 Jahre an einschlägigen Fortbildungen zum Thema Gewaltschutz teilnehmen. Die Präventionsbeauftragte Person wird die Teilnahme an den Schulungen dokumentieren und die jeweiligen Teilnahmebestätigungen aufbewahren.
- Die Mitarbeiter:innen der Dompfarre St. Nikolaus bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie das Schutzkonzept der Dompfarre St. Nikolaus, in der Fassung vom 26.09.2026, gelesen haben und sich verbindlich daran halten werden.
- Um eine gute Kultur des Miteinanders und aufeinander Hörens zu wahren, werden wir den begonnenen Weg der jährlichen Supervision (jeweils im November) im Hauptamtlichenteam weitergehen.
- Für die präventionsbeauftragte Person ist der Strafregisterauszug verpflichtend, ebenso für alle anderen Mitarbeiter:innen, die Umgang mit Kindern und Jugendlichen pflegen.
- Die Präventionsbeauftragte Person wird die Strafregisterauszüge im Mitarbeiterordner, auf den nur sie Zugriff hat, digital ablegen.

5.9. Präventionsbeauftragte Person

- Der Pfarrgemeinderat der Dompfarre St. Nikolaus hat Pastoralassistentin Brigitte Scherrer zur Präventionsbeauftragten Person ernannt. Sie entspricht dem Profil, das von der „Stabstelle Prävention von Missbrauch und Gewalt“ für diese Aufgabe erstellt wurde.

- Sie hält den Prozess des Gewaltschutzes wach (Pfarrblatt und andere Medien, Gremien und Teams) und sorgt dafür, dass dieser um- beziehungsweise fortgesetzt wird.

Brigitte Scherrer, Pastoralassistentin
brigitte.scherrer@dompfarre-feldkirch.at
0676 8324 08157

6. Beschwerdewesen

Trotz laufender bewusstseinsbildender Maßnahmen und aller Vorsorge ist uns bewusst, dass nicht alle Gefahren restlos ausgeräumt werden können.

Sollte es zu einem Vorfall kommen, der für den oder die Betroffene eine leidvolle Erfahrung mit sich bringt, richten wir eine Beschwerdestelle innerhalb der Pfarre ein.

Die Projektgruppe zur Erstellung dieses Schutzkonzeptes hat beschlossen, dass die Präventionsbeauftragte Person nicht gleichzeitig für das Beschwerdewesen innerhalb der Pfarre zuständig sein soll und ernennt dafür deshalb Angelika Lanen, die dem Profil der Präventionsbeauftragten Person ebenfalls entspricht. Sie hat die Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge § 10 Abs. 1b Strafregistergesetz 1968 vorgelegt. Diese ist digital im nicht öffentlichen Mitarbeiterordner abgelegt.

6.1 Beschwerdewesen innerhalb der Pfarre

Angelika Lanen, ehrenamtliche Mitarbeiterin
angelika.lanen@gmail.com
0041 791266402

Sie nimmt Beobachtungen und Beschwerden anonym entgegen und berät betroffene Personen bei der Kontaktaufnahme mit Einrichtungen, die Krisenintervention, Beratung und Hilfestellung in dieser Situation anbieten.

Bei der Annahme von Beschwerden hält sie sich an die Vorgaben der Ombudsstelle der Diözese Feldkirch, wie sie im Dokument „2025-11-24_GV_Meldepflicht Diö FK“ beschrieben sind. Für das Erfassen der Beschwerden werden die von der „Stabstelle Prävention von Missbrauch und Gewalt“ erstellten Dokumente „03 Leitfaden Beschwerdewesen Anhang 1“ oder „04 Beschwerdemanagement“ verwendet.

Die Dokumente werden bei Angelika Lanen sowie im Pfarrbüro in Kopie aufbewahrt. Jede Beschwerde wird der Person, die die Beschwerde betrifft gegenüber im Vieraugengespräch zur Sprache gebracht. Diese Aufgabe übernimmt die jeweils dienstvorgesetzte oder für den Bereich verantwortliche Person.

6.2. Ombudsstelle der Diözese Feldkirch

Auch die Diözese Feldkirch hat eine Beschwerde- und Beratungsstelle eingerichtet. Selbstverständlich kann auch hier ein Erstgespräch in Anspruch genommen werden, auch über weitere Schritte wird hier Beratung angeboten.
Dr. Ruth Rüdisser, Psychologin und Psychotherapeutin
+43 800 84 80 08 (kostenlos), +43 676 832402308

Ing. Hannes Green, M.A., Psychotherapeut
+43 800 84 80 08 (kostenlos), +43 676 832402315
Oder per Mail an ombudsstelle@kath-kirche-vorarlberg.at

7. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Das Schutzkonzept für die Dompfarre St. Nikolaus wird nach der Autorisierung durch die Stabstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt **ohne Namensnennung (mit Ausnahme der Personen des Beschwerdewesens und der Präventionsbeauftragten)** zur Information über den Mailverteiler der Dompfarre versendet und als PDF Datei auf der Homepage der Dompfarre St. Nikolaus veröffentlicht. Im Pfarrblatt wird im Rahmen eines Berichtes auf dieses Dokument hingewiesen. Im Pfarrbüro liegt eine gedruckte Version zur Einsicht auf.

Über Weiterentwicklungen und spätere Ergänzungen im Schutzkonzept wird die Pfarre über dieselben Kanäle informiert.

8. Anhang

8.1. Verpflichtungserklärung für Haupt- und Ehrenamtliche in der Dompfarre St. Nikolaus oder kurzfristiges/projektbezogenes Engagement

Mit der Unterschrift dieser Verpflichtungserklärung für mein langfristiges oder projektbezogenes Engagement in der Dompfarre St. Nikolaus ergeben sich folgende Verpflichtungen:

- Die Arbeit mit Menschen in allen Bereichen geschieht auf der Grundlage von Respekt und Wertschätzung.
- Das individuelle Grenzempfinden des jeweiligen Gegenübers wird beachtet und respektiert.
- Jegliche Form von Gewalt, Übergriffen und Machtmissbrauch sind strikt verboten.
- Es besteht ein verantwortungsvoller Umgang mit allen Personen. Autoritäts – und Vertrauensverhältnisse werden nicht ausgenutzt.
- Bei Verdacht auf psychische, physische, sexuelle Übergriffe oder geistlichen Missbrauch wird eine Meldung über das Beschwerdewesen der Dompfarre St. Nikolaus, die diözesane Ombudsstelle, die Stabsstelle oder eine andere Beratungsstelle eingebracht um das weitere Vorgehen abzusprechen.
- Die Rechte von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen werden gefördert und gewahrt.

✓ Ich habe das Dokument „Schutzkonzept der Dompfarre St Nikolaus“, in der Fassung vom 26.09.2026, gelesen und verpflichte mich mit meiner Unterschrift zur Einhaltung.

Datum, Ort: _____

Unterschrift: _____